

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 zur Kenntnis.

## **I.**

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 bis zum 15.03.2014 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2014/2015 ergeben sich aus Anlage I (881 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Kleine Strolche) und der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2014 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 4 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2014 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

## **II.**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue 1- oder 2gruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in städtischer Trägerschaft zu errichten und den Betrieb möglichst zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 sicher zu stellen, sofern der angenommene Bedarf an ü3-Plätzen durch eine entsprechende Willenserklärung der Eltern bestätigt wird. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 bereit zu stellen.